

Sitzungsprotokoll vom 30.01.2024 - Gemeinderat

Ort	Sitzungssaal, Gemeindeamt	Beginn	17:30 Uhr
Schriftführer	Robert Lurger	Ende	18:10 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
 Vbgm. Andrea Kotmiller
 GR. Julia Datzinger
 GR. Ing. Herbert Doppel
 GR. Thomas Elmer
 GR. Harald Engelschärmüller
 GR. Manuela Gruber
 GR. Jochen Gugel
 GGR. Roman Kadanka
 GR. Eleonore Kirchner
 GR. Stefan Kirchner
 GR. Thomas Mai
 GR. Ing. Franz Mandl
 GR. Anna Maria Paukowitsch
 GGR. Ewald Paukowitsch
 GR. Oliver Ramel
 GGR. Sabine Ramel
 GR. Werner Schweiger
 GR. Franz Stiefsohn
 GR. Sandra Wallner
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:

GR. Walter Horinek	Entschuldigt
GR. Petra Letschka	Entschuldigt
GR. Franz Mazanek	Entschuldigt
GR. Jürgen Riegler, (MSc)	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls | |
| 2. | Wohnungsvergaben | Kotmiller, Andrea |
| 3. | FF Ober-Grafendorf - Beschluss für Subvention - Erhaltung von Betrieb der Fahrzeuge | Kotmiller, Andrea |
| 4. | Übereinkommen bezüglich Linksabbieger zwischen Marktgemeinde Ober-Grafendorf und Land Niederösterreich Abt. ST4 | Handfinger, Rainer, DI(FH) |
| 5. | Vereinbarung über die Weiterführung des Soogut Sozialmarktes | Kotmiller, Andrea |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Antrag
Beschluss

Zu Punkt 2: Wohnungsvergaben

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Wohnungsvergabe vor:

Die Wohnung in der Siedlungsstraße 7/2 (ehemals Bräuer Maria) mit 34 m² wird an Herrn Norbert Kiss vergeben.
Dieser muss die derzeitige Wohnung in der Marktgasse 3 räumen, weil das Gebäude abgerissen wird.
Die Wohnung ist bereits saniert, es muss nur noch das E-Prüfprotokoll durchgeführt werden. Die Küchenmöbel verbleiben in der Wohnung.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3: FF Ober-Grafendorf - Beschluss für Subvention - Erhaltung von Betrieb der Fahrzeuge

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subvention vor:

Die FF-Ober-Grafendorf sucht zu den bereits bewilligten € 18.900,- um zusätzliche € 6.882,92 (ca. € 7.000) an.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss um Subvention von €7.000,- wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4: Übereinkommen bezüglich Linksabbieger zwischen Marktgemeinde Ober-Grafendorf und Land Niederösterreich Abt. ST4

Bericht Der BGM berichtet, dass an der B39 im Bereich des Zickhofweges eine Abbiegespur mit beidseitigem Linksabbieger errichtet und realisiert werden soll. Die entsprechenden Behördlichen Genehmigungen liegen soweit vor. In weiterer Folge ist nun das Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich vertreten durch die STBA5 zwischen der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und dem Land Niederösterreich zu genehmigen und zu unterzeichnen.
Das entsprechende Übereinkommen liegt dem Protokoll als Beilage zum Punkt bei.

Antrag Bgm. Handfinger ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Vereinbarung über die Weiterführung des Soogut Sozialmarktes

Bericht VzBgm Kotmiller berichtet, dass die Vereinbarung mit der Soogut Sozialmarkt GmbH über die Weiterführung des Mobilien Soogut Sozialmarkt neu zu beschließen ist. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf subventioniert die Leistung der soogut Sozialmarkt GmbH mit einem Betrag in der Höhe von € 4.000,-. pro Jahr. Diese Vereinbarung zwischen den beiden Parteien wird für das Kalenderjahr 2024 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine Aufhebung seitens der Gemeinde bis zum 30. September des laufenden Jahres erfolgt. Eine Beendigung der Leistungsvereinbarung ist jederzeit von beiden Seiten unter Einhaltung der Kündigungsfristen (3 Monate) möglich.
Die Subventionierung iHv. € 4.000,- wird jährlich auf Grundlage des VPI November 2020, Index = 122,1, angepasst. Notwendige Erhöhungen darüber hinaus müssen von der soogut Sozialmarkt GmbH jeweils bis zum 1. September angekündigt werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.